

Annahme von Abfällen auf den Deponien

(Kundeninformation)

Stand: 25.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Annahmebedingungen auf den Deponien	3
1.1	Abfallanmeldung	3
1.2	Annahmezeiten	4
1.3	Verhaltensregeln für Fahrer*innen auf dem Deponiegelände	5
1.4	Abfallspezifische Annahmebedingungen	5
1.4.1	Allgemein	5
1.4.2	Schüttgut (Produktionsabfall, Boden, Bauschutt)	6
1.4.3	Abfallspezifische Annahmebedingungen Asbest	7
1.4.4	Abfallspezifische Annahmebedingungen KMF - Künstliche Mineralfaser	8
1.4.5	Abfallspezifische Annahmebedingungen Stäube / Aschen / Strahlmittel – stark staubend	9
1.4.6	Glas und Keramikabfall	10

1 Allgemeine Annahmebedingungen auf den Deponien

In den folgenden Abschnitten werden die Annahmebedingungen von Abfällen auf den Deponien in Bezug auf die Abfallanmeldung, Annahmezeiten und abfallspezifischen Annahmebedingungen beschrieben. Ein separates Dokument von Abschnitt 7 zur Kundeninformation ist dem Anhang 2 zu entnehmen.

Abweichungen zu den unten aufgeführten Bedingungen (Annahmezeiten / Annahmebedingungen) können in Ausnahmefällen in Abstimmung mit der Betriebsleitung BDW festgelegt werden.

1.1 Abfallanmeldung

Für die Anmeldung von Abfallanlieferungen ist das Betriebsbüro der Deponien unter den folgenden Kontaktdaten verantwortlich:

Mail: betriebsbuero.bdw@currenta.biz

Zur Anmeldung von Stückgütern (Big-Bags) in Richtung Deponie Dormagen, wenden Sie sich bitte direkt an das Betriebsmeisterbüro vor Ort:

Mail: Joachim.sieber@currenta.biz

1.2 Annahmezeiten

Annahmezeiten (nach Anlieferform)			
Deponie Standort	Anlieferform	Annahmezeiten***	
Dormagen (E 16216056 1)	<u>Lose Schüttung</u> (Kipper, Abrollmulden, Absetzmulden)		Mo.- Do. 07:00 14:45** Fr. 07:00 12:00**
	<u>Stückgut</u> Big-Bag / Gewebesäcke (Asbest/KMF/Stäube)	Hausgleiten aus Abrollmulde	Di.– Do. 07:00 14:30** Fr. 07:00 12:00**
Leverkusen (E 31636010 0)	<u>Lose Schüttung</u> (Kipper, Abrollmulden, Absetzmulden)		Mo.- Fr. 06:30* 15:00**
	<u>Stückgut</u> Big-Bag / Gewebesäcke (Asbest/KMF/Stäube)	Herausgleiten aus Abrollmulde	Di.– Fr. 06:30* 14:00**
		Auf Palette (Entladehilfe Radlader / Ballengreifer erforderlich)	Di.– Fr. 06:30* 14:00**
		Selbstentlader (Fahrzeugseitiger Ladekran erforderlich)	Di.– Fr. 06:30* 12:00**
	<u>Silotransport</u>		Mo.– Fr. 06:30* 14:30**

*) Abfallannahe bereits ab 06:00 Uhr möglich
 **) letzte Einfahrt
 ***) **Anmeldung bis spätestens einen Arbeitstag (Vormittag) vor Anlieferung erforderlich.**

Bei Sondermaßnahmen können die Annahmezeiten von den angegebenen Annahmezeiten abweichen. In diesem Fall werden die Annahmezeiten von der Betriebsleitung festgelegt.

1.3 Verhaltensregeln für Fahrer*innen auf dem Deponiegelände

Die Fahrer*innen sind dazu verpflichtet die Verhaltensregeln auf dem Deponiegelände einzuhalten. Befinden sich Fahrer*innen zum ersten Mal auf dem Deponiegelände findet eine Information über die Verhaltensregeln durch das Deponiepersonal anhand des Informationsblattes „Verhaltensregeln auf den Deponien“ (siehe Anhang 3) statt. Der Empfang des Informationsblattes wird schriftlich von den Fahrer*innen jährlich signiert.

1.4 Abfallspezifische Annahmebedingungen

In den folgenden Abschnitten werden die abfallspezifischen Annahmebedingungen beschrieben.

1.4.1 Allgemein

Bei der Anlieferung von Abfällen darf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges nicht überschritten sein. Die Betriebsleitung BDW entscheidet im Einzelfall über das Vorgehen bei Überladung. Der Fahrzeugführer ist für sein Fahrzeug verantwortlich. Für die Annahme der Abfälle muss ein gültiger Abfallbegleitschein mitgeführt werden.

Die maximal zulässige Temperatur der angedienten Abfälle darf 60°C nicht überschreiten.

Witterungsbedingt oder aufgrund von Straßenschäden können auf der Deponie zeitweise schwierige Geländeverhältnisse vorliegen. Aus diesem Grund wird beim Befahren des Deponiegeländes ein Allradantrieb empfohlen. Zusätzlich sollte eine Winterausrüstung (Winterreifen, Schneeketten) zur möglichen Verwendung im Fahrzeug mitgeführt werden. Angelieferte Abfälle müssen frei von Fremdbestandteilen sein und der angegebenen Abfalldeklaration entsprechen. Bei einem zu hohen Gehalt an Fremdbestandteilen wird die Abfallanlieferung verweigert.

Grundsätzlich werden nicht angenommen:

- Flüssige Abfälle
- Infektiöse Abfälle
- Explosive, brandfördernde, entzündbare oder ätzende Abfälle
- Abfälle die die Grenzwerte der Deponiekategorie III nach DepV überschreiten (Einzelfallzustimmung in Ausnahmenfällen)
- Ganze oder zerteilte Altreifen
- Abfälle, die zu erheblichen Geruchsemisionen führen. Hier bedarf es der Zustimmung der Betriebsleitung BDW und der vorherigen Veranlassung entsprechender Maßnahmen (Bereitstellung von Abdeckmaterial).

1.4.2 Schüttgut (Produktionsabfall, Boden, Bauschutt)

Der Einbau von Schüttgütern erfolgt im offenen Deponieeinbau. Um eine ordnungsgemäße Entladung der Abfälle sicherzustellen, sind die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Keine Staubentwicklung beim Entladen / Abfalleinbau
- Konsistenz: fest / stichfest
- Kantenlänge der Abfälle: max. 30 cm
- Überstände an Bewehrungsstahl: max. 10 cm
- Bodenlieferungen müssen den Bodenklassen III bis VII nach DIN 18300 zugeordnet werden können

In Abhängigkeit vom Bedarf an Deponieersatzbaustoffen, der Schadstoffbelastung sowie der bodenmechanischen Eignung des Abfalls kann im Einzelfall Bauschutt zur Verwertung angeliefert werden. Die Entscheidung über die Annahme des Abfalls als Verwertungsmaßnahme obliegt der Betriebsleitung BDW.

1.4.3 Abfallspezifische Annahmebedingungen Asbest

1.4.3 Abfallspezifische Annahmebedingungen Asbest

Kriterium	Dormagen	Leverkusen	Hinweis
Verpackung / Anlieferform	<p>Big-Bags / Platten Big-Bags Staubdicht verpackt und <u>einlagig</u> gelagerte Big-Bags mit funktionsfähigen Transportschläufen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Abrollmulden <input checked="" type="checkbox"/> Abrollcontainer</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Abrollmulden <input checked="" type="checkbox"/> Abrollcontainer <input checked="" type="checkbox"/> Lkw mit Plane <u>auf Paletten</u> mit seitlicher Entlademöglichkeit <input checked="" type="checkbox"/> Lkw mit Schubboden <u>auf Paletten</u> <input checked="" type="checkbox"/> Lkw mit Entladekran</p>	
		PE-Folie Bei stapelbaren Asbestzementplatten ist die Anlieferung auch in PE-Folie (Folienstärke mind. 0,4 mm) <u>auf Paletten</u> möglich. Jeder Plattenstapel ist einzeln zu verpacken. Stöße überlappt und verklebt (z.B. mit Klebeband).	
Gebinde-kennzeichnung	Kennzeichnung gemäß TRGS 519 (in der jeweils gültigen Fassung)		
Entladung	<p>Ohne Paletten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Entladung erfolgt durch vorsichtiges Herausgleiten aus dem Abrollcontainer/Abrollmulde.</p> <p>#</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ODER (wenn die Verpackung kein ordnungsgemäßes Herausgleiten gewährleistet) Entladung stückweise per Anheben über die Transportschläufen der Gebinde. Die Transportschläufen werden von dem LKW-Fahrer*innen am Entladegerät eingehängt.</p> <p>Mit Paletten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bei Anlieferung der Abfälle, stehend (Schläufen nach oben) auf Paletten, wird das Entladegut seitlich/von hinten vom Transportmittel mit dem Entladegerät angefahren und die Paletten angehoben.</p> <p>Die verwendeten Paletten, die direkt in Kontakt mit dem Deponiekörper kommen, bleiben auf dem Gelände der Entsorgungsanlage (Kontamination).</p>	Maximalgewicht: 1,5 t pro Verpackung
Geltende Regelwerke	§14 GefStoffV, TRGS 519, LAGA M23		

1.4.4 Abfallspezifische Annahmebedingungen KMF - Künstliche Mineralfaser

1.4.4 Abfallspezifische Annahmebedingungen KMF - Künstliche Mineralfaser			
Kriterium	Dormagen	Leverkusen	Hinweis
Verpackung / Anlieferform	<p>Big-Bags / Folie Staubdicht verpackt und dicht verbresste Ballen in Big-Bags mit funktionsfähigen Transportschlaufen oder in Folie eingewickelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Abrollmulden <input checked="" type="checkbox"/> Abrollcontainer</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Abrollmulden <input checked="" type="checkbox"/> Abrollcontainer <input checked="" type="checkbox"/> Lkw mit Plane mit seitlicher Entlademöglichkeit <input checked="" type="checkbox"/> Lkw mit Schubboden <input checked="" type="checkbox"/> Lkw mit Entladekran</p>	Maximalgewicht: 1,5 t pro Verpackung
Gebinde Kennzeichnung	Kennzeichnung gemäß TRGS 521 (in der jeweils gültigen Fassung)		
Entladung	<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Entladung erfolgt durch vorsichtiges Herausgleiten aus dem Abrollcontainer/Abrollmulde.</p> <p style="text-align: center;">≠</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ODER: Die KMF-Ballen werden stückweise mittels Ballengreifer entladen (begrenzte Verfügbarkeit beachten!).</p>		
Geltende Regelwerke	§14 GefStoffV, TRGS 521		

1.4.5 Abfallspezifische Annahmebedingungen Stäube / Aschen / Strahlmittel – stark staubend

1.4.5 Abfallspezifische Annahmebedingungen Stäube, Aschen, Strahlmittel - stark staubend			
Kriterium	Dormagen	Leverkusen	Hinweis
Verpackung / Anlieferform	<p>Big-Bags Staubdicht verpackt und <u>einlagig</u> gelagerte Big-Bags mit funktionsfähigen Transportschlaufen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Abrollmulden <input checked="" type="checkbox"/> Abrollcontainer</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Abrollmulden <input checked="" type="checkbox"/> Abrollcontainer <input checked="" type="checkbox"/> Lkw mit Plane <u>auf Paletten</u> mit seitlicher Entlademöglichkeit <input checked="" type="checkbox"/> Lkw mit Schubboden <u>auf Paletten</u> <input checked="" type="checkbox"/> Lkw mit Entladekran</p>	
Gebinde-kennzeichnung	Jedes Gebinde muss mit den folgenden Informationen gekennzeichnet sein: <input checked="" type="checkbox"/> Abwicklungsnummer <input checked="" type="checkbox"/> Abfallerzeuger <input checked="" type="checkbox"/> Abfallbezeichnung		
Entladung	<p>Ohne Paletten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Entladung erfolgt durch vorsichtiges Herausgleiten aus dem Abrollcontainer/Abrollmulde.</p> <p style="text-align: center;">≠</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ODER (wenn die Verpackung kein ordnungsgemäßes Herausgleiten gewährleistet) Entladung stückweise per Anheben über die Transportschlaufen der Gebinde. Die Transportschlaufen werden von dem LKW-Fahrer*innen am Entladegerät eingehängt.</p> <p>Mit Paletten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bei Anlieferung der Abfälle, stehend (Schlaufen nach oben) auf Paletten, wird das Entladegut seitlich/von hinten vom Transportmittel mit dem Entladegerät angefahren und die Paletten angehoben.</p> <p>Die verwendeten Paletten, die direkt in Kontakt mit dem Deponiekörper kommen, bleiben auf dem Gelände der Entsorgungsanlage (Kontamination).</p>		
Geltende Regelwerke	§14 GefStoffV		

Alternativ können große Massenströme stark staubender Abfälle an speziellen Siloentladeanlagen auf der Deponie in Leverkusen in Silofahrzeugen angeliefert werden. In den Siloentladeanlagen wird dem staubenden Abfall Wasser beigemischt. Anschließend kann ordnungsgemäß eine staubfreie Entladung und Verdichtung der Abfälle im Deponiekörper erfolgen. Die Anlieferung an den Siloentladeanlagen ist nur auf der Deponie Leverkusen möglich.

Um festzustellen, ob der betrachtete Abfall zur Anlieferung an den Siloentladeanlagen geeignet ist, werden vor der betrieblichen Freigabe Abfallproben vom Betriebsbüro der Deponie angefordert, um die Eigenschaften des Abfalls auf die Eignung zur Entladung an den Siloentladeanlagen zu prüfen.

1.4.6 Glas und Keramikabfall

Die Anlieferung von Glas- und Keramikabfall erfolgt als Schüttgut. Die Anlieferung ist im Voraus mit dem genannten Ansprechpartner*innen abzustimmen.